

BETREUUNGSGUTSCHEINE

Was sind Betreuungsgutscheine?

- Euer Kind wird in einer Kita betreut?
- Seit August 2019 können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita in dem sie den Eltern sogenannte Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt und die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Welche Voraussetzungen gelten für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen?

- Die Wohnsitzgemeinde der Familie gibt Betreuungsgutscheine aus.
- Die Kita hat einen Betreuungsplatz zugesichert und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- 2019 lag das massgebende Familieneinkommen unter Fr. 160'000.00 (für die Betreuung ab dem 1. August 2020)
- Die Familie hat einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

- Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern
 - ... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
 - ... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
 - ... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
 - ... oder aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.
- Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen.

- Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.
- Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Gibt meine Gemeinde Betreuungsgutscheine aus und wo kann ich die Gutscheine einlösen?

- Infos hierzu sind auf dem Familienportal des Kantons Bern (www.be.ch/familie) unter der Rubrik «Kinderbetreuung» zu finden.
- Gutscheine werden nur von Gemeinden im Kanton Bern ausgegeben und können nur in Kitas im Kanton Bern eingelöst werden. Ausserkantonale Familien zahlen die vollen Kitakosten.
- Die Website zeigt auf, welche Gemeinden ab wann Betreuungsgutscheine ausgeben respektive welche Kindertagesstätten Gutscheine entgegennehmen.
- Zu beachten: Gemeinden können auch nur eine begrenzte Anzahl von Gutscheinen ausgeben (Kontingentierung), die Gutscheinausgabe für Kindergarten – und Schulkinder einschränken oder enger an das Arbeitspensum koppeln.

- Jegenstorf führt ab dem 1. August 2020 eine Pilotphase von zwei Jahren durch, in welcher sie die Anzahl von Gutscheinen nicht kontingentiert.
- Für Schulkinder (inkl. Kindergartenkinder) werden in Jegenstorf keine Betreuungsgutscheine für Kitas ausgegeben.
- Die KiwJ betreut aber nach wie vor Kindergartenkinder. Jegenstorfer Familien oder Familien aus Gemeinden mit der gleichen Einschränkung bezahlen einfach den ganzen Betreuungstarif selber.

Wie gehe ich vor, um einen Betreuungsgutschein zu erhalten?

- Die Familie macht sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita.
- Dabei muss sichergestellt werden, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt.
- Sobald der Platz gefunden ist und dieser bestätigt wurde (Betreuungsvertrag), kann das Gesuch für einen Betreuungsgutschein gestellt werden. Dies kann auch online geschehen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal kiBon.
- Falls die Wohnsitzgemeinde kontingentiert, informiert euch unbedingt vor der Platzsuche bei eurer Gemeinde, ob noch Gutscheine vorhanden sind!

Wie hoch ist mein Betreuungsgutschein?

- Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:
- Wie waren die Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist die aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist das Kind und wie hoch ist euer anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?
- Das Pensum des Betreuungsgutscheins wird folgendermassen berechnet:
Gemeinsames Arbeitspensum Eltern
(Beispiel: Vater 100% + Mutter 40% = 140% - 100% + 20%* =
Betreuungsgutschein für 60%)

**Berechnung gemäss Vorgabe Kanton Bern*

Mithilfe der Web-Applikation kiBon www.kiBon.ch kann der Anspruch auf einen Betreuungsgutschein geprüft und die Höhe des Gutscheins berechnet werden.

Dazu könnt ihr das Gesuch ausfüllen, auch wenn ihr noch keinen Kitaplatz zugesichert habt. Oder ihr nutzt die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf den Webseites:

- www.be.ch/betreuungsgutscheine -> unter Formulare/Hilfsmittel.
- www.kiwj.ch -> unter Tarife -> Tarifreglement

Warum ist das Gesuch auf dem Online-Portal kiBon einfacher gestellt als auf Papier?

- Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller.
- Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.
- Ihr werdet auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Mit eurem Login könnt ihr jederzeit und überall auf eure Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen überprüfen.

- Alle eure Angaben werden gespeichert. Im kommenden Jahr braucht ihr nur noch wenige Daten zu ändern (Einkommen, Familiengrösse, etc.)
- Der Gutschein wird immer für maximal ein Jahr ausgestellt (1. August – 31. Juli).
Dann muss er neu berechnet werden.

Wie meldet ihr euch auf www.kiBon.ch an?

- Neben einem Internet-Zugang benötigt ihr folgende Unterlagen:
- Falls vorhanden: BE-login
- den Betreuungsvertrag des Kindes bzw. der Kinder;
- Angaben zu den Einkommens-/Vermögensverhältnissen des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).
- Alles beisammen? Dann könnt ihr auf www.kibon.ch loslegen.
- Stellt ihr während des Ausfüllens fest, dass euch noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Ihr könnt bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

Wie kann ich die Gutscheine einlösen?

- Der Gutscheinbetrag wird euch nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen.
- Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7 Franken pro Tag in einer Kita.
- Die Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

	Bis 12 Monate	Vorschulkind	Kindergartenkind	Zuschlag für besondere Bedürfnisse (gemäss Art. 11, BGSDV)
Ganzer Tag bzw. 20%	CHF 120.-	CHF 123.-	CHF 123.-	+ CHF 50.-
¾ Tag bzw. 15%	CHF 90.-	CHF 92.25	CHF 92.25	+ CHF 37.50
½ Tag bzw. 10%	CHF 60.-	CHF 61.50	CHF 61.50	+ CHF 25.-

Kosten neben der Betreuung	
Mahlzeiten (Znüni, Zmittag, Zvieri)	CHF 8.-/ pro Tag für Vorschulkind und Kindergartenkind sind im Tarif oben miteingerechnet (wird gemäss Anwesenheit berechnet). Kinder bis 12 Monate bezahlen keinen Verpflegungstarif.
Frühstück (optional)	CHF 2.-/ pro Frühstück für Vorschulkind und Kindergartenkind wird zusätzlich verrechnet.

Beispiel

Das Kind von Familie X wird während einem Tag in der Woche in der KiwJ betreut.
Das Kind ist 2 Jahre alt.

Kosten Kita pro Tag: CHF 123.-

Kosten Kita pro Monat (Monatspauschale): CHF 492.-

Familie X bekommt von Ihrer Wohnsitzgemeinde einen Betreuungsgutschein gesprochen von CHF 20.- pro Tag.

KiwJ stellt Familie X. folgende Rechnung:

- Kitakosten CHF 492.-
- Betreuungsgutschein CHF 80.-

= **Rechnungsbetrag Familie X. CHF 412.-**

Mein Kind hat besondere Bedürfnisse. Wer bezahlt die höheren Betreuungskosten?

- Weil Kitas, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand haben, wird den Familien ein einkommensunabhängiger Zuschlag von 50 Franken pro Tag bzw. 4.25 Franken pro Stunde auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt.
- Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.